

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 13

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Besuch Goethes bei dem Dichter Schiller.

(Bericht Goethes aus dem Jahr 1827.)

... Ich besuchte ihn eines Tages. Da ich ihn nicht zu Hause fand und seine Frau mir sagte, daß er bald zurückkommen werde, so setzte ich mich nun seinen Schreibtisch, um mir dieses oder jenes zu notieren. Ich hatte aber nicht lange gefessen, als ich von einem heimlichen Uebelbefinden mich überschlichen fühlte, welches sich nach und nach steigerte, sodaß ich einer Ohnmacht nahe war. Ich wußte anfänglich nicht, welcher Ursache ich diesen elenden, mir ganz ungewöhnlichen Zustand zuschreiben sollte, bis ich endlich bemerkte, daß aus einer Schieblade neben mir ein fataler Geruch strömte. Als ich sie öffnete, fand ich zu meinem Erstaunen, daß sie voll fauler Äpfel war. Ich trat sogleich an ein Fenster und schöpfte frische Luft, worauf ich mich denn augenblicklich wieder hergestellt fühlte. Indes war seine Frau wieder hereingetreten, die mir sagte, daß die Schieblade immer mit faulen Äpfeln gefüllt sein müsse, indem dieser Geruch Schillern wohl tue und er ohne ihn nicht leben und nicht arbeiten könne.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweiz. Taubstummgen-Mat.

Protokoll-Auszug von der 7. ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai in Luzern.

(Ohne Verantwortung der Redaktion.)

Tags zuvor fand in Zürich auf dem Bureau von M. Bircher die Vorsitzung des Arbeitsbureaus statt, an welcher auch unser Beirat, Herr Pfarrer Weber, teilnahm. Das reichhaltige Traktandum gab allerhand zu sprechen und der Sekretär bemerkte, daß die Vollsitzung nicht zeitgemäß verlaufen werde. Präsident Müller schlug vor, um Zeit zu gewinnen, das Protokoll und den Jahresbericht an der Generalversammlung nicht mehr zu verlesen, weil sie schon jedem Mitglied und auch den Gehörlosen-Vereinen zugestellt worden sind. Die verschiedenen Anträge der Schicksalsgenossen und Diverges wurden noch geprüft und besprochen.

Sonntag morgens punkt 1/2 10 Uhr eröffnete der Präsident W. Müller die 7. ordentliche Hauptversammlung. In herzlicher Weise begrüßte er die Anwesenden und gab seinem

Wunsche Ausdruck, diese möge einen gedeihlichen Fortgang nehmen.

Er gab in seinem Eröffnungswort einen ehrenden Nachruf unseres verstorbenen Gründers und Ehrenmitgliedes Eugen Sutermeister. Die Versammelten erhoben sich von ihren Sigen.

Die reichhaltige Traktandenliste war zu erledigen (siehe Schweiz. Gehörlosen-Zeitung Nr. 9).

1. Beim Namensaufruf waren folgende Ratsmitglieder anwesend:

W. Wiescher, L. R. Abt, J. Briggen und Fr. Chr. Iseli, Basel; Carlo Cocchi, Lugano; J. Baltisberger, Bordenwald bei Zofingen; Herm. Mesmer, St. Gallen; Otto Gygax, H. Willy-Tanner, Max Bircher und Wilh. Müller, Zürich; entschuldigt waren abwesend der hörende Beirat Herr Pfr. Weber, Zürich; G. Ramsperger, Thun-Dürrenast und Henry Goerg, Genf. Anwesend war auch als Rechnungsrevisor Herr H. Wettstein, Luzern.

Von den Schweiz. Gehörlosenvereinen waren anwesend als Delegierte:

Für Soc. Silenziosa Ticinese Lugano: Carlo Beretta Piccoli; für Gehörlosenbund Zürich und Umgebung: J. Aebi und A. Meierhofer; für Gehörlosen-Krankenkasse Zürich: A. Gübelin; für Gehörlosen-Sportverein Zürich: J. Haupt; für Gehörlosen-Keiseklub Zürich: R. Tobler, total 6 Delegierte. Der Gehörlosenverein St. Gallen ließ sich entschuldigen. Die Berner und Basler Gehörlosenvereine, die vom Arbeitsbureau auch eingeladen wurden, Delegierte zu entsenden, ließen leider nichts von sich hören, was der Präsident Müller sehr bedauerte.

2. Zu Stimmenzählern wurden gewählt: J. Briggen und J. Haupt.

3. und 5. Das Protokoll über die 6. Hauptversammlung gab keinen Anlaß zu Beanstandungen, ebenso der Jahresbericht. Beide wurden genehmigt und verdankt.

4. Ueber den Kassabericht, der vervielfältigt vorlag, wurde vom Kassier Mesmer einiges vorgetragen und ergab ein erfreuliches Resultat, denn der letztjährige Vermögensbestand stieg trotz der wieder großen Auslagen von Fr. 1066.38 auf Fr. 1182.38, somit eine Vermehrung von Fr. 115.60. Dies dank den Bemühungen des Präsidenten Müller und Sekretär Bircher ist der Erlös zum größten Teil aus Briefmarken und Stanniol, sowie aus einem Teileinnahmenüberschuß des Schweiz. Gehörlosentages entstanden.

Herr H. Wettstein, Luzern, erstattete Rech-

nungsberevisorenbericht und empfahl die Genehmigung des Kassaberichtes. Er wurde unter bester Verdankung an den Kassier einstimmig genehmigt.

6. Präsident Müller besprach sich eingehend über den Wert des Besuches von Delegiertenversammlungen in der Taubstimmensfürsorge aus. Er erachtet es als unnötig, jeweils ein Mitglied vom S. T. K. bezw. des Arbeitsbureaus als Delegierter zu entsenden, weil darunter lauter Hörende sind und es sehr schwer fällt, die Verhandlungen aufmerksam genug zu verfolgen, um gegebenenfalls in die Diskussion einzugreifen. Der S. T. K. sollte mit Rücksicht auf seine kleinen Einnahmen sich lieber auf das Protokoll solcher Delegiertenversammlungen verlassen, im wichtigsten Falle aber unter Zuhilfenahme eines gewandten Dolmetschers dieselben beschicken. Die meisten Anwesenden waren der gleichen Ansicht. Cocchi, Lugano, entgegnete, man sollte lieber im S. T. K. intensiv arbeiten und nötigenfalls sparen, sodaß auch bald wieder für die volle Fahrtentschädigung an die Ratsmitglieder zu den Hauptversammlungen zurückgekehrt werden könne. Die Versammlung einigte sich darüber.

Weiter gab Präsident Müller sein Bedauern zum Ausdruck, daß von Basler Gehörlosen der Wunsch an die Delegiertenversammlung des S. F. f. T. gelehrt wurde, unsere Gehörlosenzeitung in Zukunft in Hephata umzutauften. Von den Basler Mitgliedern des S. T. K. aber wußte niemand etwas davon. Eine solche Eingabe gehöre in erster Linie an den S. T. K. dort wäre der Platz, wo über einen solchen Antrag beraten werden sollte. Da nun an der Delegiertenversammlung des S. F. f. T. mit Recht von der Unzufriedenheit der Taubstimmigen gesprochen wurde, war dieser Punkt für den S. T. K. erledigt.

7. Anträge: a) Der Antrag Briggen, Basel, der in einem Referat über „Taubstumm oder Entstummt“ vorgebracht wurde, wurde mit viel Bedenken verworfen. Präsident Müller sowie Miescher, Basel, bemerkten, daß das Aendern des Wortes taubstumm in entstummt gänzlich unangebracht wäre und eine vollständige Umwälzung in der Geschichte des Taubstimmenseins bedeuten würde. Erst kürzlich habe man das moderne und schöne Wort „gehörlos“ eingeführt und man solle ruhig bei dieser Bezeichnung bleiben, was mit Beifall auch von der Versammlung gutgeheißen wurde. (Bravo! die Redaktion!) Einer Forderung für

teilweise Steuerbefreiung oder Ermäßigung für Eintrittsgebühren von Vergnügungsanlässen für Taubstumme, an denen Konzerte mitverbunden sind, konnte nicht entsprochen werden. Die Steuerbehörden würden es ablehnen, solche Ausnahmebestimmungen für Anormale einzuführen. Wer über Fr. 1000.— Einkommen hat, hat selbstverständlich Steuern zu bezahlen, gleichwohl ob er nichts höre, sehe oder sonst an einem Gebrechen leidet. Von Vergnügungen, bei denen das Ohr unerläßlich ist, bleibe der Gehörlose lieber fern.

Auf die Anfrage wegen der Schul- und Kostgelder taubstummer Kinder gab Präsident Müller Auskunft, daß er sich bei einigen Anstalten erkundigt habe und erfahren habe, daß fast überall für die taubstummen Kinder kein Schulgeld von den Eltern zu bezahlen sei. Wenn auch nicht direkt vom Staat, so doch aus den Fürsorgeinstitutionen. Es sei in dieser Richtung noch manches zu verbessern. Kostgeld ist begreiflich zu bezahlen und werden unbemittelte Eltern taubstummer Kinder von Gemeinde und Fürsorgeinstitutionen ausreichend unterstützt. Würden Eltern das Kind solcher Kosten wegen nicht in eine Anstalt unterbringen, so müßten sie es doch auch ernähren und das kostet ihnen auch Geld. Dazu hätte es manches taubstumme Kind in einer Anstalt in hygienischer und gesundheitlicher Pflege viel besser als zu Hause. Es ist daher unbegreiflich, daß mancherorts, wo kein Schulzwang für taubstumme Kinder besteht, dieselben der Kosten wegen einfach von den Eltern keiner Anstalt überwiesen werden und ungeschult bleiben. Wohl aus armenrechtlichen Gründen und aus Scham, die Gemeinde wegen ihres taubstummen Kindes anzugehen. In dieser Richtung wird der S. T. K. in Verbindung mit dem Sekretariat des S. F. f. T. und den kantonalen Institutionen demnächst bei den zuständigen Behörden Schritte unternehmen, sodaß allen Eltern bildungsfähiger, taubstummer Kinder der Zugang zu den Anstalten ermöglicht wird.

b) A. Gübelin, Zürich, begründete seinen Antrag betr. Anstellung begabter und intelligenter Gehörloser im Staatsdienste. Derselbe wurde vom Arbeitsbureau entgegengenommen, und es soll probiert werden, solche Gehörlose in vermehrter Zahl dem Staats- und Gemeindedienst zugänglich zu machen. Es stehen bereits einige solcher intelligenter Schicksalsgenossen in solchen Stellungen besonders in Zürich, und es wäre auch möglich, anderswo

solche im Staatsdienste unterzubringen. Leider wäre aber die heutige Zeit nicht dazu da, diesen Wunsch zu erfüllen. Doch soll man es probieren.
(Fortsetzung folgt.)

Bern-Huttwil. Dieser Tage hat unser gehörloser Freund Herr Hans Flückiger in Huttwil sein 25jähriges Arbeitsjubiläum in der gleichen Firma begehen dürfen. Seit 25 Jahren ist er ein sehr beliebter und tüchtiger Schreiner in der bekannten Möbelfabrik Meer & Cie. in Huttwil. Wir gratulieren! *Saldemann.*

Deutschland. Die Zeitschrift „Der deutsche Gehörlose“ in München bringt unter dem Titel „Die Technik im Dienste der Gehörlosen“, von Curt Lasch in Leipzig, eine ganze Reihe von Erfindungen, die für die Taubstummen und Schwerhörigen von Nutzen sein sollen. Herr Lasch sagt unter anderem:

1. Einen Fernhörer für Taubstumme hat der Telegraphen-Direktor Bähr in Wiesbaden geschaffen, der es Gehörlosen ermöglichen soll, Worte und Töne (Musik) zu hören (?). Es wurden Versuche in der Landes-Taubstummenanstalt in Camberg (Nassau) vorgenommen, die Erfolg gehabt haben.
2. Ein Telephon für Taube will eine amerikanische Firma geschaffen haben. Durch einen Hörer, der eine sehr starke Klangverstärkung habe, soll es den fast gänzlich Tauben möglich sein, sich durchs Telephon mit andern Leuten zu unterhalten (?).
3. Taubstummen-Oberlehrer Lindner von der staatlichen Taubstummenanstalt zu Leipzig habe einen Apparat für den Sprechunterricht erfunden, der den Schülern durch Lichtzeichen anzeigt, ob sie richtig oder falsch gesprochen haben. Auch gebe es in der Leipziger Anstalt einen sogenannten Fernastapparat, der zur richtigen Erfassung der Lautsprache und deren Erlernung wesentliche Dienste leiste.
4. Ferner ist das Tonsehen oder die Farbenlichtspiele erfunden. Der Sinn dieser Erfindung sei, den Ertaubten und Taubgeborenen einen Ersatz zu bieten, für die von ihnen nicht gehörte Musik.

Der Erfinder gehe davon aus, daß die Töne durch Schwingungen entstehen, die das Ohr des Hörenden treffe. So entstehen denn auch die Farben durch Schwingungen, die das Auge reizen. Es sei möglich

Farbe durch Ton und Musik durch Farbe wiederzugeben. Das Sichtbarmachen der Musik durch Farbe, nennt man dann Tonsehen oder Farbenlichtmusik. „Farbetonkongresse“ (1927 u. 1930) tagten im Sinne dieser Forschung. Taubstummen-Oberlehrer Becker in Berlin beschäftigt sich mit dieser Sache. —

(Es ist wohl wünschenswert, daß das alles den Gehörgeschädigten etwas nützt und das mühsame Erlernen der Sprache erleichtert.)
(Die Red.)

Aus dem Anstaltskalender Bettingen.

Auf zum Belchen!*

Alle stehn in Sonntagsstaat
vor dem Autobus parat.
Und mit einem Sack voll Geld
ziehn wir in die weite Welt.
Basel-Diestal! Wie in Wind
geht's elektrisch, blitzgeschwind.
Niedlich, zierlich, winzig klein
kommt das „Waldenburgerlein“,
Pustet, pfeift nach altem Brauch
und macht einen Riesenrauch.
Waldenburg! Nun geht's zu Fuß.
Frohes Wandern. Welch Genuß!
Da, am Brücklein gleich am Wald
gibt es einen Znünihalt.
Papa wirft heim Räumen, ach!
schier die Täfeli in den Bach.
Langenbruck! Vom Schöntal an
geht es steil den Berg hinan,
und beim Schwestern-Ferienheim
kehren wir als Gäste ein.
Bazenlaibl, Klepfertwurfst!
Syrup, Obstwein für den Durst.
O wie herrlich ist es da!
Felsen, Berge ringsum nah!
Auf dem Belchen. Welch ein Blick!
Baselland! Schaut man zurück.
Seht: Das Schweizer Mittelland
und der Aare grünes Band.
Doch da drohen Wolken gar.
Langenbruck zu eilt die Schar.
Im Waldegg im Gasthausfaal
steht für uns ein gastlich Mahl.
Kaffee, Kuchen! Welch ein Schmaus!
Dann zum Garten froh hinaus.
Papa sagt: nun geht's zu Fuß.
Doch da kommt der Autobus.
Aber Papa! Schlimmer Mann.
Gibt uns immer Schwindel an.
O, wie war die Bergtour fein!
Auf den Jurabergen sein
ist ein Glück. Auf Wiedersehn.
Schweizerland, wie bist du schön!

-mm-

* Aussichtspunkt im Jura.

Hochzeitleben im Dorf.

Am 2. Juni gab es bei uns in Bettingen Hochzeitleben. Auch wir konnten ein wenig daran teilnehmen. Und mit Recht. Es war ja unsere Köchin, die Hochzeit machte, mit einem jungen Mann aus dem Dorfe. Die junge Braut ließ uns anfragen, daß der Hochzeitszug um 2 Uhr aus dem Dorf abgehen werde. So gingen wir denn alle hinauf zum Milchhäuschen und stellten uns auf am Weg. Wir standen also Spalier. Auch die Dorfkinder strömten alle herbei und gesellten sich zu uns. Um 2 Uhr kamen richtig die festlich roten Hochzeitsautos. Es waren im ganzen fünf. Im ersten Auto saß das Brautpaar. Die Braut trug ein feines, weißes Brautkleid und einen langen Schleppschleier. Der Bräutigam aber saß feierlich da im Festfrack und mit dem Zylinder auf dem Kopf. Im Brautauto saßen noch die Brautjungfern. Eine trug ein rosarotes Kleidchen. Beim Milchhäuschen machte das Brautauto Halt. Der Chauffeur öffnete den Wagenschlag. Da reichte die Braut einen Korb heraus. Darauf waren vier große Gugelhöpfe. Die hatte unsere frühere Köchin noch selbst für die Anstaltskinder gebacken in ihrem neuen Heim an der Oberdorffstraße. Auch viele Täfeli waren noch im Korb für uns alle. Da waren wir alle hochbeglückt. Wir dankten freudig. Auch Papa und Mama traten ans Coupé und wünschten nun dem Brautpaar Glück und Gottes Segen in die Ehe. Darauf fuhr das erste Auto weiter und die andern folgten feierlich nach. Im dritten Auto waren fröhliche Hochzeitsgäste. Die warfen beim Vorbeifahren alle Hände voll Täfeli mitten hinein in den Kinderhaufen. Ja, ein Täfeli wurde unserm dicken Emil sogar an den Kopf gespickt. Es war ein ganzer Täfeliregen. In Niehen war die kirchliche Trauung. Dort gab der Pfarrer das Brautpaar zusammen. Dann machte die Gesellschaft noch ein Autofährtli nach Rheinfelden und am Abend gab es im Brohhus in Bettingen noch den Hochzeitschmaus. Auch wir freuten uns daheim beim Gugelhopf und beim Schokoladenkaffee und wünschten im Stillen dem Brautpaar auch viel Glück und Gottes Segen. Eine Dorfhochzeit ist immer fröhlich. Es freuen sich eben nicht nur die Gäste. Es freuen sich auch die Zuschauer. Es freut sich meist das ganze Dorf. Und so sollte es auch sein. Es heißt ja in der Bibel: Freuet Euch mit den Fröhlichen.

-mm-

Ein Raubtier in Bettingen.

Ein Raubtier? Ist das auch noch möglich? O ja! So lest: An einem schönen Maiabend waren wir alle in der Lernstunde und übten uns im Sprechen. Da ging die Tür auf, Papa guckte herein und rief: Kommt rasch! Sofort schnellten alle auf von ihren Plätzen und folgten Papa nach. Auf dem Anstaltsweglein sagte Papa ganz ernsthaft: Ein Bär ist in Bettingen gefangen worden. Alle machten große Augen und konnten es fast nicht glauben. Da verzog Papa schelmisch die Mundwinkel und blinzelte listig mit den Augen. Da trauten wir der Sache nicht mehr ganz. Wir gingen zuerst gegen das Hinterdorf. Aber da sagte Herr Wagner, das gefangene Tier sei oben im Schopf beim Konsum.

Richtig, da war auch schon die ganze Dorfjugend versammelt. Auch Frauen und Männer standen da im eifrigen Gespräch. Das Tier aber sahen wir nicht. Es war eingesperrt in einer Kiste und diese war zudem noch beschwert mit einem großen Feldstein. Herr Emil Reutner aber, der das Tier gefangen hatte, telephonierte im Konsumladen nach Basel. Er teilte dem Jagdherrn in Basel mit, daß er soeben einen Dachs gefangen hätte. Bald kam Herr Reutner heraus. Er hob den Stein ab, nahm die Kiste weg und zog den Dachs hervor. Das Tier hatte sich verbissen in einen Sack. So konnte Herr Emil Reutner den Dachs hoch halten am Sack. Er sah wirklich aus wie ein junger Bär. Man sah die langen, scharfen Krallen an den starken breiten Vorder- und Hinterpfoten. Mit den krallenbewehrten Pfoten gräbt sich der Dachs im Herbst sein Nest, den sogenannten Kessel. Von dort aus macht er noch ein paar Gänge unter der Erde. Da schläft er den ganzen Winter über tief versteckt im Boden. Im Frühling aber geht er auf die Jagd. Er fängt Schlangen, Mäuse, Ratten, Regenwürmer, aber auch etwa junge Häslein. Zum Fleisch nimmt er aber auch ganz gern etwas Gemüse: Kunkelrüben, Rüben und als Dessert oder Nachtisch stibigt er im Herbst sogar Trauben. Der Dachs ist schwerfällig. Im Freien kann ihn jeder Hund angreifen. Auch unser Bettinger Dachs ist wahrscheinlich von einem Hund gebissen worden. Er hinkte nämlich an den Hinterbeinen. Darum gab auch der Jagdherr von Basel die Weisung, man solle das verletzte Tier erschießen. Wenn das Tier gesund gewesen wäre, hätte man es wahrscheinlich dem Zoologischen Garten in Basel geschenkt. Dann hätten wir dort unsern Mit-

bürger besuchen können. Ein Ureinwohner Bettingens in Basel! Stimmt's nicht? Doch sicher. Die Dachse wohnten gewiß schon hier oben, bevor die Menschen sich bei uns niederließen. So freut es uns, daß es bei uns doch noch Raubtiere gibt. Aber die Dachse sind uns doch lieber als Löwen und Bären, sonst wäre es doch zu gefährlich, am Sonntag in unsern Wäldern zu spazieren. -mm-

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Der Jahresbericht für 1931 stellt mit Freude fest, daß ab und zu auf dem Lande nun durch wohlgesinnte Menschen gemeldet wird, wo ihnen ein anormales Kind bekannt ist, das noch der Ausbildung entbehrt. Nicht minder erfreulich ist es, daß einsichtige Gemeindebehörden ohne Zögern ihre Zahlungsgarantie leisten. Das ist der richtige Geist „Pro Juventute“, übrigens auch die einzig richtige Gemeindepolitik, die darnach trachtet, ihre Bürger erwerbsfähig zu machen, ehe es zu spät ist.

Von den vier Neuen, die wir im vergangenen Jahre annahmen, waren drei schon über das für den Eintritt in eine Taubstummenanstalt wünschbare Alter von sieben Jahren hinaus. Aber wir wollen froh sein, daß sie noch kamen, ehe die Bildung schlimm geworden wäre. Den Anstalten, die diese Kinder trotz ihres vorgerückten Alters noch aufnahmen, gebührt besonderer Dank.

Der Bericht gedenkt dann ehrend des verstorbenen Taubstummenfürsorgers Eugen Sutermeister. Eine erfreuliche Begebenheit ist der Vorstoß zur Gründung einer Taubstummenanstalt für Kinder im vorschulpflichtigen Alter im „Denzler-Heim“, Rüschnacht-Zürich. Zu wünschen wäre auch die Gründung eines Heims für erwachsene Anormale, dessen Pensionspreis auch für die Bündner erschwinglich wäre. Mehr als Fr. 2.— pro Tag dürfte es nicht kosten.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Vorschlag von Fr. 307.45. Die Finanzlage fängt an knapp zu werden.

Der Verein wird sich behelfen, solange es noch geht, bittet aber dringend, seine Zurückhaltung zu achten und ohne besondern Aufruf seiner zu gedenken. Graubünden hat seine 25 bis 30 Taubstummen im schulpflichtigen Alter, und diesen muß geholfen werden.

Aus dem Bericht des Bernischen Fürsorgevereins. Das Jahr 1931 brachte der schweizerischen Taubstummenfürsorge einen empfindlichen Verlust durch den am 8. Juni erfolgten Hinscheid ihres Gründers und Hauptförderers, Herrn Eugen Sutermeister. In seinem Amt als bernischer Taubstummenprediger hatte er sich eine solch umfassende Kenntnis der Lage und Bedürfnisse der Taubstummen erworben, daß er der gegebene Mann war, für die Taubstummenfürsorge die notwendigen Maßnahmen vorzuschlagen. Er war auch Gründer unseres bernischen Fürsorgevereins. Was er für die Taubstummen gewirkt, davon zeugen seine Quartalsberichte und die Protokolle der Vorstandssitzungen, davon zeugt aber auch die große Dankbarkeit und Anhänglichkeit, die die bernischen Taubstummen ihm entgegenbrachten und die große Achtung, die ihm im Berner Land, als dem Wohltäter der Taubstummen von allen Seiten gezollt wurde. Er hat in weiten Kreisen das Interesse und Wohlwollen für die Taubstummen geweckt und ist mutig in Wort und Schrift für die Verbesserung ihrer Lage eingetreten. Durch seine organisatorische und publizistische Tätigkeit brachte er seinen Namen im In- und Ausland zu hohem Ansehen.

Auch unser Verein hat allen Grund, das Andenken seines Gründers in Ehren zu halten. Seiner Initiative verdanken wir es, daß die praktische Taubstummenfürsorge in unserem Kanton durch den bernischen Taubstummenpfarrer im Namen und Auftrag unseres Vereins ausgeübt wird. So wird sein Werk im Segen fortbestehen zum Wohle der bernischen Taubstummen.

Das vergangene Jahr schien auch für unser Heim an der Belpstraße verhängnisvoll werden zu wollen. Die schon im letzten Bericht in Aussicht gestellte Entlassung der taubstummen Arbeiterinnen aus der Fabrik Ryff ist auf Ende des Jahres Tatsache geworden. Der moderne Geschäftsgeist scheint für die Gebrechlichen keine Verwendungsmöglichkeit mehr zu kennen. Wir können das nicht ändern und müssen uns mit dieser Tatsache abfinden. Die Erziehung der weiblichen Taubstummen hat sich eben darnach zu richten. Auch in Zukunft werden nur die geschickten und genügend begabten Mädchen der Schneiderei, dem Weißnähen oder dem Glätten zugeführt werden können. Für die andern kann allein noch der Hausdienst in Betracht kommen. Durch die Anstellung einer Haushaltungslehrerin hofft die Leitung der Mädchentaubstummenanstalt, die